

INTERESSENTENFORMULAR – STÄNDE

(Formular ausfüllen und mailen an: office@gastroallround.at)



Schärting verwandelt sich auch im Jahr 2025 wieder in ein Winterzauber Land. Inmitten des winterlich geschmückten Seilergraben finden Sie traditionelles Kunsthandwerk, Handelsstände und zahlreiche gastronomische Schmankerl.

Das genaue Programm folgt!

Veranstalter:
Gemeinschaftsprojekt:
Stadtgemeinde Schärting / Tourismusverein Schärting /
Schärting Innovativ / AKTIWIRTE
Ansprechperson Stände: Gerold Schneeberger
Mobil: +43 664 912 66 68
Mail: office@gastroallround.at

Winterzauber:

Geöffnet an 4 Wochenenden

**28.11 / 29.11 / 30.11
05.12 / 06.12 / 07.12 / 08.12
12.12 / 13.12 / 14.12
19.12 / 20.12 / 21.12**

**Freitag von 16:00 – 21:00
Samstag von 14:00 – 21:00
Sonntag 14:00 – 20:00**

→PRO STAND EIN FORMULAR AUSFÜLLEN!

Angaben zur Firma / Verein / Person:

Rechnungsadresse:

Ansprechperson:

Mobilnummer: + /

E-Mail:@.....

Angaben über Homepage und Social-Media:

Wir möchten zukünftig unsere Standbetreiber auf unserer Homepage veröffentlichen und verlinken:

Dürfen wir Sie verlinken: O Ja, bitte verlinken Sie mich. O Nein, ich habe kein Interesse.

Homepage:

Instagram:

Facebook:

Angaben zur Standgebühr:

GASTROSTAND für 3 TAGE: € 600,- netto

(Buchung von allen 4 Wochenenden – 2.000,- netto)

Inkl. Leihhütte / inkl. Stromkosten / Inkl. Müllpauschale / inkl. Werbung

Falls gemäß unserer Beilage keine Hütte benötigt wird, wird ein Betrag von 100,- pro laufendem Meter berechnet.

Max. 3 Heißgetränke (Punschkocher)

(Nicht verkauft dürfen: Bosna / Bratwürstl, heiße Brote, Folienkartoffel, Bauernkrapfen)

Bier exklusiv Baumgartner.

Für die Getränke werden gemeinsame einheitliche Preis vereinbart.

VEREINSSTAND für 3 TAGE: € 400,- netto

Inkl. Leihhütte / inkl. Stromkosten / Inkl. Müllpauschale / inkl. Werbung

Falls gemäß unserer Beilage keine Hütte benötigt wird, wird ein Betrag von 100,- pro laufendem Meter berechnet.

Max. 3 Heißgetränke (Punschkocher)

(Nicht verkauft dürfen: Bosna / Bratwürstl, heiße Brote, Folienkartoffel, Bauernkrapfen)

Bier exklusiv Baumgartner.

Für die Getränke werden gemeinsame einheitliche Preis vereinbart.

HANDELSSTAND für 3 TAGE: € 350,- netto

Inkl. Leihhütte / inkl. Stromkosten / Inkl. Müllpauschale / inkl. Werbung

Falls gemäß unserer Beilage keine Hütte benötigt wird, wird ein Betrag von 50,- pro laufendem Meter berechnet.

HANDWERKSTAND für 3 TAGE: € 200,- netto (bzw. nach Vereinbarung)

(hier werden pro Wochenende max. 12 Stück vergeben)

Inkl. Leihhütte / inkl. Stromkosten / Inkl. Müllpauschale / inkl. Werbung

Falls gemäß unserer Beilage keine Hütte benötigt wird, wird ein Betrag von 10,- pro laufendem Meter berechnet.

Termin (mehrfach Meldungen möglich)

O 28.11 / 29.11 / 30.11

O 05.12 / 06.12 / 07.12 / 08.12

O 12.12 / 13.12 / 14.12

O 19.12 / 20.12 / 21.12

ANGABEN ZUM WARENANGEBOT (Kurze Beschreibung inkl. **ALLER** angebotenen Produkte und wenn möglich Ihrer Verkaufspreise dazu):

SPONSORENVEREINBARUNG

Winterzauber 2025



INTERN

Sponsor/Firma: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner: _____

RÜCKVERGÜTUNG

☐ **PLATIN**

- * Logo auf allen Printmedien, bei der Online-Werbung, auf der Homepage und auf der Sponsorenwand

- * 100 VIP-Karten

- * 200 Punschgutscheine im Wert von je 5€

€ 2500,- netto

€ 1.000,-

☐ **GOLD**

- * Logo bei der Online-Werbung, auf der Homepage und auf der Sponsorenwand

- * 50 VIP-Karten

- * 100 Punschgutscheine im Wert von je 5€

€ 1250,- netto

€ 500,-

☐ **SILBER**

- * Logo bei der Online-Werbung, auf der Homepage und eine Werbetafel beim Winterzauber

- * 10 VIP-Karten

- * 20 Punschgutscheine im Wert von je 5€

€ 300,- netto

€ 100,-

☐ **BRONZE**

- * Logo auf der Sponsorenwand

- * 5 VIP-Karten

- * 10 Punschgutscheine im Wert von je 5€

€ 150,- netto

€ 50,-

VIP-Karte: Diese Karte berechtigt zum freien Eintritt beim Adventmarkt an allen Öffnungstagen.

Punschgutschein: Wert-Gutschein im Wert von 5€, welcher während der gesamten Punschzeit an den Gastroständen eingelöst werden kann.

WERBER:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Unsere Verkaufshütten:



Technische Daten:

- 2,50m x 2,00m mit Planendach
- Giebelhöhe ca. 2,30m
- Fußboden bestehend aus 3-schicht verleimtem Holz
- Fußboden bestehend aus Holzrahmen mit Brettern
- Inkl. Grund-Innenbeleuchtung
- Inkl. Außenbeleuchtung
- Biertische können ausreichend zur Verfügung gestellt werden



Veranstaltungsordnung

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Einsendung der von der thermoFORM & gastroALLround GmbH ausgegebenen Drucksorten, die von den Standbetreiber, in der Folge Mieter genannt, in allen Punkten genau auszufüllen sind. Ferner ist eine genaue Beschreibung der Darbietungen beizufügen. Länge, Tiefe und Höhe des Platzes und des etwa notwendigen Austragsraumes sind anzugeben. Der Bezug von Wasser, Licht- und Kraftstrom sind auf gesonderten Formularen zu beantragen. Die unvollständige Ausfüllung der Anmeldeformulare kann niemals zum Nachteil der thermoFORM & gastroALLround GmbH ausgelegt werden. Die Folgen hieraus trägt ausschließlich der Mieter. Die vollzogene Anmeldung ist für den Mieter bindend, begründet jedoch kein Recht auf Zuteilung eines Ausstellungsstandes. Über die Zulassung zum Schärldinger Winterzauber entscheidet die thermoFORM & gastroALLround GmbH. Dieser steht es frei, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bei einer noch offenen Forderung aus vergangenen Messen (Platzmiete, Strom, Katalog, etc.) wird die Anmeldung so lange nicht weiterbearbeitet, bis sämtliche Außenstände zur Gänze beglichen sind. Am Standplatz dürfen nur jene Waren veräußert werden, die vom Verkäufer in seiner Anmeldung bekannt gegeben und vom Veranstalter zugelassen wurden. Die vom Standbetreiber zur Veranstaltung angemeldeten Geschäfte bzw. Güter müssen auf dem Stand während der gesamten Dauer des Winterzaubers ausgestellt werden. Der Abbau von Geschäften oder Teilen von Geschäften vor Schluss des Winterzaubers ist nicht gestattet. Für jeden Übertretungsfall wird eine Konventionalstrafe in Höhe von € 150,- gestellt. Für die gewerberechtliche Deckung und für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen seiner Aussteller bzw. Schaustellertätigkeit hat jeder Aussteller bzw. Schausteller selbst Sorge zu tragen. Bei Umgruppierungen aus technischen Gründen kann die thermoFORM & gastroALLround GmbH auch bereits zugesprochene Plätze abändern oder stornieren, wobei dem Mieter keinerlei Ansprüche gegenüber der thermoFORM & gastroALLround GmbH zustehen. Eine Nichtteilnahme des Mieters an der Veranstaltung befreit diesen nicht von der Verpflichtung der Entrichtung der Platzmiete. Anmeldungen von Platzwerbern sind abzuweisen, wenn über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren anhängig ist oder die Eröffnung eines solchen mangels Kostendeckung abgewiesen wird. Datenschutz: Mit der Anmeldung für die thermoFORM & gastroALLround GmbH erteilt der Aussteller auch das Einverständnis zur Veröffentlichung der notwendigen Daten in Drucksorten, Ausstellerlisten und sonstigen Verzeichnissen gemäß § 18 (1) und § 7 (1) 2 des Datenschutzgesetzes.

2. Platzzuweisung:

Platzmiete (Platzmietensätze lt. Anmeldeformular), Mehrwertsteuer, Vertragsgebühr, Anmeldegebühr, und ein eventuell angemeldeter Wasseranschluss werden in Form einer Platzmieten-Rechnung bekannt gegeben und sind nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Nur nach termingerechter Bezahlung der vorgeschriebenen Platzmieten-Rechnung in voller Höhe samt Gebühren gilt die Platzmieten-Rechnung als Platzschein und berechtigt zur Platzbenützung nach Terminangabe des Veranstalters. Bei Zahlungsverzug bzw. bei einem noch offenen Restbetrag der vorgeschriebenen Platzmieten-Rechnung ist der Veranstalter berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen. Aus technischen Gründen ist der Veranstalter berechtigt, nach erfolgter Platzzuteilung Platzänderungen und Stornierungen vorzunehmen, wobei dem Mieter keinerlei Anspruch gegenüber der thermoFORM & gastroALLround GmbH zusteht. Situierungsänderungen von Freigeländep länen können von der thermoFORM & gastroALLround GmbH jederzeit vorgenommen werden.

Bei Zahlungsver säumnis oder Platzstornierung durch den Aussteller oder durch begründete Platzstornierung durch die thermoFORM & gastroALLround GmbH ist der Aussteller auf deren Verlangen verpflichtet, der thermoFORM & gastroALLround GmbH binnen 14 Tagen einen Vergütungsbetrag bis zur vollen Höhe der Platzmieten-Rechnung samt gesetzlichen Verzugszinsen, wie sie für Unternehmern geschäfte gem § 1333 Abs. 2 ABGB gelten (8 Prozentpunkte über dem Basissatz üblichen Bankrate) und alle Mahn- und Inkassospesen zu bezahlen. Falls über einen Aussteller, der bereits die Platzzuteilung erhalten hat, ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Insolvenzverfahren mangels Kostendeckung abgewiesen wurde, wird eine bereits erteilte Platzzuweisung storniert. In diesem Fall verfällt die Platzmiete samt Nebengebühren und Steuern laut Platzmieten-Rechnung.

Eine Stornierung ist ausgeschlossen, auch wenn die thermoFORM & gastroALLround GmbH hinsichtlich Platzausmaß und -situierung, Reihen-, Eck- und Kopfstand die angemeldeten Wünsche nicht voll befriedigen kann. Eintrittspreise bzw. Verkaufspreise sind in allgemein sichtbarer Weise für die Besucher des Winterzaubers anzubringen.

3. Anlieferung und Abtransport der Geschäfte und Ausstellungsgüter:

Sämtliche Geschäfte und Ausstellungsgüter sind vom Mieter auf eigene Kosten und Gefahr bis längstens 2 Stunden vor dem Beginn der Veranstaltung auf das Gelände des Winterzaubers zu bringen. Mit der Demontage der Geschäfte und Verkaufsstände darf frühestens nach Schluss des Winterzaubers begonnen werden. Für jeden Übertretungsfall wird eine Konventionalstrafe von € 150,- in Rechnung gestellt. Diese Konventionalstrafe kommt ebenfalls zur Anwendung, wenn die von der thermoFORM & gastroALLround GmbH festgelegten Öffnungszeiten nicht eingehalten werden. Wohn- und Packwagen sind grundsätzlich auf einem Parkplatz außerhalb des Geländes des Schärldinger Winterzaubers abzustellen, ausgenommen sind jene Fahrzeuge, die zum Betrieb des Geschäftes unbedingt notwendig sind.

8. Betriebszeiten:

Die Öffnungs- und Betriebszeiten werden durch die thermoFORM &

Sollte jedoch der Veranstalter eine Stornierung einer Anmeldung, die unbedingt schriftlich zu erfolgen hat, annehmen, so hat der Antragsteller bis 6 Wochen vor Beginn des Winterzaubers 50% der vorgeschriebenen Platzmiete und die vollen Nebengebühren und Steuern laut Platzmieten-Rechnung, ab 6 Wochen vor Beginn des Winterzaubers die volle Platzmiete und Anmeldegebühr binnen zwei Wochen zu entrichten (Entscheidend bei der Beurteilung der Stornogebühr ist das Brief-Eingangsdatum bei der thermoFORM & gastroALLround GmbH). Für den Fall, dass bei Schluss der Veranstaltung die Platzmiete oder andere Verbindlichkeiten gegenüber des Veranstalters nicht beglichen sind, räumt der Aussteller der Messe ein Zurückhaltungsrecht an der eingebrachten Standausstattung und der Ausstellungsgüter ein. Das auf Grund der Platzzuweisung für den Aussteller begründete Mietrecht erstreckt sich räumlich und zeitlich auf den Zeitpunkt zwischen Beginn und Ende des Winterzaubers.

Im Falle der Errichtung eines eigenen Standes gilt der Platz ebenfalls nur für die Dauer des Schärldinger Winterzaubers. Nach Beendigung des Schärldinger Winterzaubers ist der Stand auf Kosten und Gefahr des Ausstellers innerhalb von 3 Arbeitstagen zu entfernen, es sei denn, zwischen dem Aussteller und der thermoFORM & gastroALLround GmbH besteht ein anderes schriftliches Übereinkommen. Eventuelle Beschädigungen, die am Stand durch die Benützung entstehen, werden entweder auf Kosten der thermoFORM & gastroALLround GmbH oder auf Kosten durch den Drittbenußter beseitigt. Im Falle der Duldung steht der thermoFORM & gastroALLround GmbH das Recht zu, innerhalb der festgesetzten Frist den Stand auf Kosten des Ausstellers zu entfernen.

3a. Mithaftung des Konzessions- bzw. Gewerbescheininhabers:

Betreibt ein Aussteller das von ihm bei der Veranstaltung ausgeübte Gewerbe auf Grund der Gewerbeberechtigung oder Konzession einer dritten Person, so haftet der Inhaber des Gewerbescheines oder der Konzession für alle Verbindlichkeiten des Ausstellers gegenüber der thermoFORM & gastroALLround GmbH als Bürge und Zahler.

4. Pagodenzelte / Verkaufswagen

Die bestellten Stände stehen 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn – zu eurer Verfügung. Diejenigen, die keinen Stand bestellt haben, müssen sich um ihren Stand, Hütte etc. selbstständig kümmern. Überdachungen wie Werbe- Zelte etc. sind nicht erlaubt. Sollten Zelte zur Aufstellung kommen sind diese entsprechend der Typenstatik zu situieren. Für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufstellung des Zeltes ist vor Veranstaltungsbeginn eine technische Abnahme durch eine befugte Fachperson (z.B. Zeltmeister, Baumeister, Ziviltechniker einschlägiger Fachrichtung, etc.) vorzunehmen und diese Abnahme der Behörde auf Verlangen vorzulegen bzw. nachweislich zu dokumentieren.

5. Weitervermietung von Plätzen:

Eine gänzliche oder teilweise entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung der durch die Platzmiete begründeten Rechte an Dritte ist untersagt. Außer dem Mieter darf auf dem ihm zugewiesenen Platz eine dritte Person weder Waren ausstellen, anbieten, für diese werben, noch eine sonstige geschäftliche Tätigkeit ausüben. Die auf dem Anmeldeformular angegebene Firma/Person muss mit dem Betreiber des Standes/Geschäftes etc. ident sein. Das eingesetzte Personal muss in einem Dienstverhältnis zum Anmelder stehen, wobei über Ersuchen der thermoFORM & gastroALLround GmbH das Dienstverhältnis nachzuweisen ist (z.B. Anmeldung bei der Pflichtversicherung, Finanzamt, etc.). Sollte der Produktes. Besuchern oder sonstigen Personen ist es nicht gestattet, Prospektmaterial oder Waren unentgeltlich oder entgeltlich auszuteilen bzw. zu verkaufen. Derartige Personen können vom Messegelände verwiesen werden.

6. Platzvergabe:

Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die thermoFORM & gastroALLround GmbH. Die Plätze werden leer vergeben und es obliegt dem Mieter, den zugewiesenen Platz zu gestalten. Hierbei sind die Weisungen der thermoFORM & gastroALLround GmbH streng einzuhalten. Der Aufbau darf nur nach Anweisung der thermoFORM & gastroALLround GmbH vorgenommen werden. Aufbauten, die ohne Anweisung oder entgegen einer Anweisung der thermoFORM & gastroALLround GmbH erfolgen, sind über Anweisung unweigerlich zu entfernen.

Die thermoFORM & gastroALLround GmbH übernimmt keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz bei Schadensfällen. Gegen alle Risiken hat der Aussteller durch entsprechende Versicherungen selbst vorzusorgen. Die thermoFORM & gastroALLround GmbH übernimmt bei Nichtbeachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- und Personenschäden.

7. Versicherung:

Es obliegt den Mietern, für sämtliche Risiken wie Diebstahl, Feuer usw. durch entsprechende Versicherung selbst vorzusorgen. Die thermoFORM & gastroALLround GmbH lehnt jede Haftung aus diesem Titel ab. Für Anlagen, mit deren Aufstellung und Betrieb eine Gefahr für die Besucher verbunden ist, muss der Mieter eine ausreichende Haftpflichtversicherung sperren, dadurch können keine wie immer gearteten Ansprüche geltend gemacht werden. Bei Auftreten von wetterbedingten Schäden (wie Sturm, Wasser, Hitze, Blitz, Frost etc.) übernimmt die thermoFORM & gastroALLround GmbH keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz bei Schadensfällen. Die thermoFORM & gastroALLround GmbH haftet nicht für Beschädigungen von Geräten und Maschinen, ebenso nicht für eventuellen Verdienstentgang als Folge von Stromausfall im Gelände. Materialien (z.B. Vorhänge, Dekorationen und dgl.) nicht in den Hitzebereich gelangen können. Bei den Scheinwerfern dürfen nur bruch sichere Gläser und

gastroALLround GmbH festgelegt.

9. Musikdarbietungen:

Sind nicht erlaubt.

10. Werbung:

Jede Werbung außerhalb des zugewiesenen Platzes auf dem Gelände des Schäringer Winterzaubers ist nur durch den Veranstalter gestattet. Marktschreierisches Anbieten von Waren und Dienstleistungen ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Es ist untersagt, dass Schausteller oder Standpersonal sich außerhalb des Standes aufhalten, um Besucher zu Werbe- und Verkaufszwecken anzusprechen. Eventuelle Musik- oder Lichtbilder-Darbietungen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung. Diese kann jedoch im Interesse der Aufrechterhaltung eines normalen Ausstellungsbetriebes teilweise eingeschränkt oder widerrufen werden. Die Verwendung von Lautsprecheranlagen am Stand anlässlich von Warenvorführungen oder zur Durchführung von Verlautbarungen, sei es werblicher oder informativer Art, ist untersagt und kann nur in außergewöhnlichen Fällen durch schriftliche Sondergenehmigung des Veranstalters gestattet werden. Besuchern oder sonstigen Personen ist es nicht gestattet, Prospektmaterial oder Waren unentgeltlich oder entgeltlich auszuteilen bzw. zu verkaufen. Derartige Personen können vom Gelände verwiesen werden.

11. Reinigung und Abfallentsorgung:

Die Reinigung der Geschäfte und Stände ist außerhalb der Besuchszeiten durchzuführen. Anfallende Abfälle und Kehrtrichter dürfen nur in die hierfür bereitgestellten Behälter eingebracht werden. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vorschrift erfolgt die Beseitigung derselben auf Kosten des Mieters durch die thermoFORM & gastroALLround GmbH. Mülltrennung: Die thermoFORM & gastroALLround GmbH wird die Abfall- bzw. Müllentsorgung im gesamten Gelände des Schäringer Winterzaubers in Übereinstimmung mit den bundes- und landesgesetzlichen Abfallwirtschaftsgesetzen und der hierzu ergehenden Verordnungen mit dem Ziele betreiben, die Abfälle einer ökologischen Verwertung zuzuführen.

12. Aufsicht und Haftungsausschluss:

Der Veranstalter sorgt für eine allgemeine Wache, ohne jedoch eine Haftung für Beschädigungen, Diebstähle oder sonst wie immer geartete Schadensfälle zu übernehmen. Für Schäden, die Personen und Sachen während des Aufenthaltes bzw. während der Unterbringung im Veranstaltungsgelände erleiden, trägt die thermoFORM & gastroALLround GmbH keinerlei Haftung, desgleichen haftet die thermoFORM & gastroALLround GmbH nicht für Ereignisse, die durch höhere Gewalt, politische Geschehnisse oder behördliche Verfügungen verursacht werden. Es wird ausdrücklich festgestellt: Die thermoFORM & gastroALLround GmbH trägt keine Verantwortung und Haftung für Betriebsunfälle jeder Art, weder für Beschädigungen vom Mietergut (Funkenflug, Feuer usw.) noch für Beschädigungen von Personal (Besucher oder Angestellte des Mieters) durch den Betrieb und die Benützung der Einrichtung und ist auch für einen eventuell schlechten Geschäftsgang nicht verantwortlich zu machen. Die thermoFORM & gastroALLround GmbH haftet nicht für Beschädigungen von Geräten und Maschinen, ebenso nicht für eventuellen Verdienstentgang als Folge von Stromausfall im Messegelände. Bei Auftreten von wetterbedingten Schäden (wie Sturm, Wasser, Hitze, Blitz, Frost etc.) übernimmt die thermoFORM & gastroALLround GmbH keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz bei Schadensfällen. Die im Eigentum der Aussteller stehenden Kojenaufbauten und/ oder Lagermaterialien, welche sich bei der

13. Höhere Gewalt:

Wenn die Ausstellung infolge höherer Gewalt, über die behördliche Verfügung oder Beschluss des Veranstalters nicht abgehalten werden sollte, werden die Netto-Platzmieten abzüglich eines Verwaltungsbeitrages von 50 Prozent, nicht aber die Anmeldegebühr rückerstattet. In einem solchen Falle steht den Ausstellern kein Schadenersatz zu.

14. Anmeldung Ihres Personals:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für Ihre gesamte Tätigkeitsdauer auf dem Gelände des Schäringer Winterzaubers bei den zuständigen Ämtern in Österreich ordnungsgemäß anmelden müssen.

15. Mündliche Abmachungen:

Mündliche Abmachungen, mit welchen Personen auch immer, sind nur gültig, wenn sie von dem Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

16. Gerichtsstandsvereinbarung und Erfüllungsort:

Gerichtsstandsvereinbarung und Erfüllungsort für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien entstehen können, wird die Zuständigkeit des Bezirksgericht Ried im Innkreis ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes vereinbart, ferner auch die ausschließliche Anwendung des österreichischen Rechts.

17. Rauchverbot in Stände:

Die Einschränkungen im Tabakgesetz, die ab 1. Mai 2018 in Kraft treten, gelten für alle öffentlich zugänglichen Räume, in denen Speisen und Getränke ausgegeben werden. Und das Verbot gilt überall dort, wo öffentliche Aktivitäten "im Beisein von Kindern und Jugendlichen" stattfinden. Das Verbot gilt daher auch beispielsweise für Zelte.

18. Elektro / Beleuchtung / Kabel:

Die Beleuchtungskörper (Scheinwerfer) sind so anzuordnen, dass brennbare

hitzebeständige Einschiebefolien verwendet werden. Sämtliche Lampen im Handbereich sind mit einem Schutz gegen Bruch durch mechanische Beanspruchung (Berührungsschutz) zu versehen. Sämtliche elektrischen Anlagen sind nach den jeweils geltenden ÖVE-Vorschriften zu errichten und zu betreiben.

Ortsveränderliche Leitungen, Kabel udgl. sind im Bereich der Fluchtwege nicht zulässig. Stromführende Kabeln sind in den Berührungsbereichen so abzudecken, dass eine Gefährdung von Personen nicht erfolgen kann und dass dadurch keine Stolpergefahr entstehen kann. Sämtliche Geh- und Fluchtwege müssen somit stolperfrei ausgeführt werden.

19. Ausstellerkarten:

Jeder zugelassene Aussteller erhält je nach Größe der Ausstellungsfläche eine bestimmte Anzahl an Ausstellerkarten kostenlos und ist berechtigt, für sein beschäftigtes Personal zusätzliche Ausstellerkarten gegen Entgelt anzufordern. Die Ausstellerausweise werden nur im notwendigen Umfang und in einem zur Ausstellungsfläche und der Art des Unternehmens angemessenen Verhältnis, welches von dem Veranstalter festgesetzt wird, abgegeben. Jeder Missbrauch zieht den Verlust des Ausweises nach sich.

20. Ordnungsmaßnahmen:

Innerhalb des Geländes des Schäringer Winterzaubers hat die thermoFORM & gastroALLround GmbH das Hausrecht. Den Anordnungen der Organe der thermoFORM & gastroALLround GmbH sowie den Sicherheitsorganen ist von den Mietern und deren Angestellten unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls kann die Räumung des Standes angeordnet werden. Den Organen des Veranstalters muss der kostenlose Zutritt zu den Ständen während des Schäringer Winterzaubers jederzeit gestattet werden. Die Mieter haben alle orts-, bau- und feuerpolizeilichen, gewerbebehördlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen und den getroffenen behördlichen Verfügungen sofort nachzukommen. Insbesondere sind die Bestimmungen der Verordnung über Flüssiggase zu beachten. Brennbare Betriebsstoffe dürfen zu den einzelnen Betriebsstätten nur in jenen Mengen gebracht werden, die dem momentanen Bedarf entsprechen. Eine Lagerung derartiger Stoffe, auch nur in geringen Mengen, bei den einzelnen Betriebsstätten ist untersagt. Explosions- und feuergefährliche Stoffe dürfen weder ausgestellt noch verkauft werden. Sämtliche Elektroinstallationen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Fluchttüren und Einrichtungen für die Brandbekämpfung dürfen nicht verbaut werden. Personen, welche die Ruhe und Ordnung stören, können vom Platze verwiesen werden. Die Ausstellung von Waren, welche üble Gerüche verbreiten, ist unzulässig. Vorfürungen, die ungebührlich Rauch oder Staub entwickeln, sind nicht gestattet. Bei Verwendung von Feuerstellen ist eine Rauchabzugsvorrichtung zu verwenden, die eine Rauchbelästigung im Ausstellungsgelände hintanhält. Gegebenenfalls ist zur Ergänzung solcher Rauchabzugseinrichtungen den Anordnungen der thermoFORM & gastroALLround GmbH unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls kann die Schließung des Standes verfügt werden. Dem Mieter steht in einem solchen Falle gegenüber der thermoFORM & gastroALLround GmbH keinerlei Anspruch auf Gewinnentgang und dergleichen zu. Bei Zuwiderhandlungen eines Mieters gegen strafgesetzliche Bestimmungen oder gegen polizeiliche Vorschriften.

21. Fahr- und Parkverbot während der Veranstaltung – Zubringerverkehr und Versorgungsfahrten:

Das Befahren des Geländes ist während der Veranstaltungszeiten komplett verboten.

23. Einverständniserklärung Fotografie/Bewegtbild

Mit der Anmeldung zum Winterzauber nehme ich zur Kenntnis, dass der Veranstalter Fotografien erstellt und Videoaufnahmen tätigt. Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf denen ich abgebildet bin, zur Presse-Berichterstattung verwendet und in verschiedensten (sozialen) Medien, Publikationen (Print & Web) und auf der Website von Schäringer Tourismus, der Stadtgemeinde Schäringer und der Aktiwirte Schäringer veröffentlicht werden.

24. Einverständniserklärung Teilnehmerliste

Stände/Werbemittel:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name auf der Teilnehmerliste und auf allen Werbemitteln (Print & Web), die in Zusammenhang mit dem Winterzauber stehen, aufscheint.

25. Einverständniserklärung Datenverarbeitung:

Ich bin damit einverstanden, dass der Veranstalter die von mir bekanntgegebenen Daten weiterhin für die Zusendung von Infomails, die in Verbindung mit dem Winterzauber stehen, speichern und verwenden darf.

26. Grill- oder Kochstände

Grill- oder Kochstände sind standsicher aufzustellen und entsprechend abzusichern. Bei jedem Grill oder Kochstand, der mit Heizgeräten ausgestattet ist, sind entsprechende geprüfte (aktuelle Prüfplaketten) Feuerlöscher bereitzuhalten.

27. Durch die Anmeldung unterwirft sich der Aussteller dieser Veranstaltungsordnung.